

DISKUSSIONEN UND BERICHTE

Indexikalität, Existenz und Abstraktion

Eine Diskussion mit Wolfgang Künne, Teil 1

Anlässlich der Verabschiedung von Professor Künne fand am 29. Oktober 2010 an der Universität Hamburg ein Festkolloquium statt. In diesem und einem der folgenden Hefte der *Zeitschrift für philosophische Forschung* werden die daraus hervorgegangenen Aufsätze sowie die Repliken von Wolfgang Künne abgedruckt.

Andreas Kemmerling, Heidelberg

Über Künne über Kripke über Künne über Frege

Im folgenden geht es mir um ein paar Kleinigkeiten in der Debatte, die sich zwischen Künne und Kripke um das richtige Verständnis von Freges Lehre zum Thema des Sinns und des Bezugs indexikalischer Ausdrücke entsponnen hat. Zum einen wird es um ein Rätsel gehen, das sich aus Freges Auffassungen ergibt, zum andern um einige nachgeordnete Schwierigkeiten, mit denen wir konfrontiert wären, wenn wir das Rätsel als lösbar betrachteten. Auf Kripkes und Künnes interpretatorische Rekonstruktionen von Freges Lehre werde ich erst am Ende kurz eingehen – und zwar im Hinblick darauf, wie sie mit dem Rätsel zurandekommen. Mein diesbezügliches Ergebnis wird sein: Kripke sieht es; es ist ihm aber offenbar nicht rätselhaft – vermutlich deshalb nicht, weil er glaubt, es im Rahmen seiner Interpretation zu lösen. Künnes Interpretation löst das Rätsel nicht – ja, es scheint ihm zu entgehen, daß Freges Lehre es in sich birgt.

Das folgende ist kein Beitrag zum Problem der Indexikalität selbst. Es geht mir nicht um die Beantwortung systematischer Fragen, auch nicht um eine Mischung aus systematischen und interpretatorischen Fragen. Mein Hauptziel ist rein exegetischer Art: herauszuarbeiten, worin jenes Problem besteht, das ich *das Rätsel* nenne, und wie es sich aus dem ergibt, was Frege tatsächlich gesagt hat. Ob er, zur Stimmigkeit seiner Lehre, besser anderes dazu gesagt hätte, und was das wohl gewesen sein möchte, bleibt hier außer Betracht.

*

Frege sagt gelegentlich, bei der Verwendung eines indexikalischen Satzes werde, je nachdem, der Sprecher, die Zeit, der Ort der Äußerung oder sie beglei-

tende Gesten und Blicke, *Teil des Gedankenausdrucks*. „Die blossen Worte enthalten hier nicht den ganzen Sinn“.¹ Damit sagt er sinngemäß, daß die in der Satz-Äußerung vorgebrachten Wörter allein noch nicht den ganzen Gedanken ausdrücken, der die Wahrheitsbedingungen dessen festlegt, was der Sprecher mit seiner Äußerung sagt. An anderen, späteren Stellen wird er noch deutlicher. Der bloße Wortlaut sei nicht der vollständige Ausdruck des Gedankens; gewisse Umstände der Äußerung müßten noch hinzutreten (bei Sätzen mit „ich“: der Sprecher selbst, bei Sätzen mit „jetzt“: der Äußerungszeitpunkt selbst, bei Sätzen mit „hier“: der Ort selbst, an dem die Äußerung stattfindet, usw.), um den Gedankenausdruck so zu komplettieren, daß schließlich ein Gedanke ausgedrückt werde, durch den dann festgelegt ist, ob das vom Sprecher bei dieser Gelegenheit Gesagte wahr ist oder nicht.

Versuchen wir, das zu verstehen. Da ist ein geäußerter Satz. Er, der Satz selbst, hat einen Sinn, drückt aber allein, sozusagen aus sich selbst heraus, keinen Gedanken aus, sondern nur etwas, das ich der Einfachheit halber einen unvollständigen Gedanken nenne.² Ein ‚unvollständiger Gedanke‘ ist, wohlgemerkt, kein Gedanke. Gemeint ist mit dieser Redeweise vielmehr derjenige ergänzungsbedürftige Sinn, den ein indexikalischer Satz für sich genommen hat: der Sinn, den er hat, wenn von jeder seiner konkreten Verwendungen abgesehen wird; der Sinn, den er, wie man sagen könnte, aus eigener semantischer Kraft hat – gleichgültig, woraus diese ihm erwachsen sein möchte. – Mit was für einer Art von Unvollständigkeit haben wir es bei einem unvollständigen Gedanken zu tun?

Nun, für Frege gibt es, was logico-semantische Gegebenheiten angeht, nur eine einzige Form der Unvollständigkeit. Sie wird exemplifiziert von der Unvollständigkeit einer Funktion, die ohne jedes Argument konzipiert wird. Was der geäußerte indexikalische Satz selbst, für sich allein genommen, sozusagen aus eigener semantischer Kraft, als Sinn liefert, muß für Frege mithin etwas sein von folgender Art: ein Sinn mit der Art von Unvollständigkeit, die auch dem Sinn von Begriffswörtern und andern Funktionsausdrücken zueigen ist. Der Sinn eines indexikalischen Satzes läßt sich demnach schematisch so notieren:

Sinn_u(---).

¹ „Logik“, *NS* 146.

² So weit ich sehe, findet sich diese Ausdrucksweise bei Frege nicht. Jedoch spricht er wiederholt davon, daß wir mit solchen Sätzen ohne die relevanten Äußerungsumstände ‚keinen vollständigen Sinn‘ (*NS* 146), ‚keinen vollständigen Gedanken‘ (*KS* 361) haben. Die terminologische Freiheit, die ich mir mit dieser Ausdrucksweise nehme, scheint mithin exegetisch vertretbar. Frege ist jedenfalls offenkundig der Auffassung, daß solche Sätze (auch ohne die relevanten Äußerungsumstände) einen Sinn haben. Mit *unvollständiger Gedanke* soll nichts anderes als genau solcherlei Sinn bezeichnet sein.

Was den fehlenden Teil des Sinns angeht, durch den ein ‚logisches Ganzes‘ (in diesem Fall: ein Gedanke) entsteht, so kann er nicht eine Person, ein Zeitpunkt oder ein Ort sein. Es muß ebenfalls ein Sinn sein – und zwar einer von der Art, wie er sonst nur von einer Gegenstandsbezeichnung ausgedrückt wird. Denn diesem von uns ab jetzt gesuchten Sinnbestandteil obliegt es, einen ungesättigten Sinn zu einem Gedanken zu komplettieren.

Halten wir also folgendes fest. Mehr kann ein indexikalischer Satz nach Frege nicht leisten, als dies: dank dem Sinn seiner Wörter einen unvollständigen Gedanken ausdrücken. Was diesem Sinn zu einem vollständigen Gedanken fehlt ist ein Sinn-Bestandteil der Art, wie er im gewöhnlichen Fall von einem Eigennamen (im weiten Sinne Freges) ausgedrückt wird.

Die Möglichkeit, daß es sich hier um eine höherstufige Angelegenheit handelt, um einen Fall also, in dem die sättigende, argumentliefernde Komponente selbst etwas Ungesättigtes ist, lasse ich beiseite. Denn Frege benutzt das Schema Ungesättigtes-sättigt-Ungesättigtes nur zur Behandlung von Sätzen mit Funktionsausdrücken höherer Stufe. Wäre seine Auffassung über indexikalische Sätze gewesen, daß sie insgeheim eine logische Höherstufigkeit aufweisen, wie Sätze mit Quantoren zum Beispiel, hätte er uns dies vermutlich in der einen oder andern Form zu verstehen gegeben. Es fehlt aber jeder Hinweis dieser Art.

*

Der Satz

(I) „Ich bin nicht doof“

sei das Beispiel für die nachfolgenden Überlegungen. Wir betrachten den Fall, in dem er von Harvey geäußert wird. Die Indexikalität des Tempus Präsens in diesem Satz lasse ich beiseite.³ Noch einmal anders gesagt: Der Fregesche Sinn des Wortlauts unseres Beispiel-Satzes ist etwas Ungesättigtes. Er bedarf zu seiner gedanklichen Vervollständigung einer durch eine aus dem Kontext von Harveys Äußerung dieses Satzes hinzukommenden Sinnkomponente, die ‚abgeschlossen‘, d. h. nicht ungesättigt, ist.

Im Falle eines Satzes, in dem „ich“ das einzige indexikalische Wort ist, sieht Frege den Äußerer des Satzes als dasjenige vor, das den Sinnausdruck zu dem eines Gedankens vervollständigt. Etwas außerdem noch Hinzukommendes nennt er nicht. In unserem Szenario ist es Harvey, der den Satz äußert. Also trägt Harvey, er selbst, zu dem Gedanken, daß er nicht doof ist, einen Sinn bei, der den Sinn seiner bloßen Worte zu diesem Gedanken vervollständigt. Dies also ist der simple Punkt, aus dem das Rätsel entsteht:

³ Wen sie stört, der nehme statt „bin nicht doof“ etwas ihm passender Erscheinendes, vielleicht so etwas wie „bin immer selbstidentisch“.

Unser Satz hat einen unvollständigen Sinn, drückt keinen Gedanken aus; tritt Harvey hinzu und äußert den Satz, dann drückt dieser (oder das mixtum compositum aus ihm und Harvey) einen Gedanken aus; nichts außer Harvey, in seiner Rolle als Sprecher, ist für diese Sinn-Anreicherung relevant; folglich steuert Harvey dem unvollständigen Sinn des von ihm geäußerten Satzes einen Sinn bei, dank dem ein Gedanke ausgedrückt wird.

Daß Harvey selbst, als eine zu seinen Worten hinzukommende Komponente des Gedankenausdrucks, einen Sinn beisteuert, fasse ich so: Er *hat* diesen Sinn; er *drückt* ihn *aus*.⁴ Diese Redeweise soll daran erinnern, daß die sprechende Person hier einen Sinn-Beitrag macht, der vom gleichen Typ ist wie der sinnvoller Wörter. Als allgemeine Charakterisierung für die Beziehung, in der sprachliche Ausdrücke zu ihrem Sinn stehen, benutzt Frege gerne die Termini ausdrücken (und haben). Wörter haben einen Sinn, sie drücken ihn aus. Diese Redeweise übernehme ich hier, *faute de mieux*, um ein Wort für die Beziehung zu haben, in der Harvey (anläßlich seiner Äußerung) zu demjenigen Sinn steht, den er zu dem seiner bloßen Worte beiträgt. Wenn ich sage, daß Harvey bei Gelegenheit seiner Äußerung den fehlenden Sinn hat oder ausdrückt, so soll diese Redeweise nicht im mindesten insinuieren, daß Harvey den von ihm beigesteuerten Sinn auch dann hat, wenn er schweigt oder nicht-indexikalische Sätze äußert. Ebenso wenig soll damit anklingen, daß die Art und Weise, in der Harvey bei der Äußerung seines Satzes den fehlenden Sinn ausdrückt, dieselbe oder auch nur eine ähnliche (was auch immer das hier heißen mag) ist wie die, in der Wörter ihren Sinn ausdrücken. Was mit dieser Redeweise --Harvey drücke bei Gelegenheit seiner Äußerung einen Sinn aus-- gesagt sein soll, ist nicht mehr als dies: Harvey selbst ist einem Bestandteil des durch seine Äußerung ausgedrückten Gedankens zugeordnet, wie auch sprachliche Ausdrücke demjenigen Sinn zugeordnet sind, den sie ausdrücken. Über die spezifische Beschaffenheit der Zuordnung soll mit dieser Redeweise nichts gesagt oder auch nur angedeutet sein.

Wie geht das nun zu, daß Harvey einen Sinn ausdrückt?⁵ Harvey ist eine

⁴ Damit nehme ich mir wiederum eine terminologische Freiheit. Denn Frege spricht, so weit ich sehe, nicht davon, daß die relevanten Äußerungsumstände (Sprecher, Zeit, Ort, usw.) einen Sinn *ausdrücken*. Er würde es vermutlich vorziehen zu sagen, daß Harvey *Teil des Gedankenausdrucks* ist (vgl. *KS* 438) bzw. daß Harvey selbst die von ihm gesprochenen *Worte so ergänzt*, daß sich ein vollständiger Sinn ergibt (vgl. *NS* 146). Es ist durch Freges Lehre allerdings grundsätzlich ausgeschlossen, daß Harvey den Sinn seiner Worte in der Weise ergänzen kann, daß er selbst, d. h. die Person Harvey, Teil des Gedankens ist. Vielmehr muß der von Harvey beigesteuerte Sinn dieselbe unräumliche und unzeitliche Seinsweise haben, die (laut Frege) auch für den Sinn sprachlicher Zeichen charakteristisch ist.

⁵ Gewiß, Harvey drückt den fraglichen Sinn nur aus, weil (oder wenn) er den Satz äußert. Mithin darf „Harvey“ an den Stellen, an denen das paßt, gelesen werden als „Harvey-als-der-Äußerer-des-Satzes“. Der Kürze halber werde ich weiterhin schlicht „Harvey“ sagen.

Person, kein Wort oder anderes sprachartiges Zeichen. Nun soll er jedoch einen Sinn haben, vielleicht einen von der Art, zu der auch der Sinn des Eigennamens „Harvey“ gehört.

*

Es stellen sich hier viele Fragen. Zwei erscheinen mir besonders naheliegend. Erstens: Wie kann eine Person überhaupt einen Fregeschen Sinn ausdrücken? (Dies ist das Rätsel.) Zweitens: Welcher Sinn genau könnte oder müßte es sein, den Harvey ausdrückt, so daß er den Sinn der von ihm geäußerten Worte passend ergänzt? (Dies ist eine der nachgeordneten Schwierigkeiten.)

*

Zur ersten Frage: Wie kann eine Person überhaupt einen Fregeschen Sinn ausdrücken, der zu dem Sinn der von ihr geäußerten Worte noch hinzutritt? Oder, zugespitzt formuliert: Was soll es eigentlich heißen, sie tue das? Diese Frage bleibt durch Frege völlig unbeantwortet.

Es kann uns nur wenig trösten, daß er auch im Hinblick auf Wörter nichts dazu sagt, woher sie ihren Sinn haben und wie sie ihn ausdrücken. *Diese* Schweigsamkeit sehen wir ihm ohne weiteres nach. Daß Frege dazu nichts sagt, mindert die Plausibilität seiner Lehren nicht. Denn es ist ja weitgehend (wenn auch nicht universal) unumstritten, daß manche Wörter und andere sprachartig verwendete Zeichen einen Sinn haben, den sie jedenfalls dann ausdrücken, wenn sie zu den primären Zwecken sprachlicher Verständigung verwendet werden. Viele Sinn-Sympathisanten wären wohl auch bereit zuzugestehen, daß manche Gesten, Blicke, Tänze und dergleichen einen Sinn haben, der bei geeigneter Performanz von ihnen ausgedrückt wird. Hingegen ist der Gedanke wohl zunächst einmal befremdlich, daß Personen selbst einen Fregeschen Sinn ausdrücken – und sei's auch nur bei besonderen Gelegenheiten.

Kurz, hier klafft nicht einfach nur eine Erläuterungslücke in Freges Lehren, sondern eine, die aus einem höchlich suspekten Explicandum resultiert. Wir halten es ja gar nicht für ausgeschlossen, daß es schlicht Mumpitz ist zu sagen, eine Person selbst habe einen Sinn (und sei's auch ein Fregescher). Und wer so etwas doch für möglich hält und Literatur dazu sucht, wird in einer Buchhandlung vermutlich nicht in der Abteilung *Philosophie*, Unterabteilung *Logik* fündig werden. Ich nehme an, die Buchhändlerin würde ihm empfehlen, in den *Esoterik*-Regalen zu stöbern.

Halten wir also fest: Im Hinblick auf die erste Frage fehlt nicht nur jederlei exegetisch verwertbarer Anhaltspunkt zu deren Lösung. Es ist auch unklar, ob sie überhaupt beantwortbar ist. (Deshalb nenne ich sie ein Rätsel.)

Zur zweiten Frage: Welcher, oder: was für ein, Sinn müßte es denn sein, den Harvey da ausdrückt? Die Antwort auf diese Frage würde das Rätsel nicht lösen,

sondern einen Beitrag dazu leisten, es genauer zu formulieren. Angenommen, wir finden einen Sinn, nennen wir ihn σ , so daß sich mit gutem Grund sagen ließe: Genau σ ist es, was Harvey ausdrücken müßte, um bei Gelegenheit seiner Äußerung von „Ich bin nicht doof“ den fehlenden Sinnbestandteil beizusteuern. Selbst dann bliebe das (nun präziser formulierbare) Rätsel: Wie drückt Harvey σ aus? Und was soll es überhaupt heißen, er tue das?

Am angenehmsten für Frege wäre es natürlich, der gesuchte Sinn wäre einer, der gemeinsam mit dem des Wortes „ich“ just denjenigen Sinn ergibt, den der Name „Harvey“ hat. Das würde die ganze Angelegenheit recht einfach machen. Das von Harvey geäußerte „ich“ würde, im Verbund mit ihm selbst, einen Sinn ausdrücken, der in Freges Lehre ohnehin vorgesehen ist: nämlich der Sinn des Namens „Harvey“. Solch eine angenehme Lösung schwebte Frege zu gewissen Zeiten offenbar vor.⁶ Danach wäre der Sinn von

(IH) „Ich bin nicht doof“ (von Harvey geäußert)⁷,

mit dem Prädikatsausdruck:

(1a) „... bin nicht doof“

derselbe Gedanke, der auch durch den Satz

(2) „Harvey ist nicht doof“,

mit dem Prädikatsausdruck:

(2a) „... ist nicht doof“

ausgedrückt wird.

Die Idee, der Sinn des Wortes „ich“, wenn Harvey es (an andere gerichtet) verwendet, sei derselbe wie der des Namens „Harvey“, wenn wir ihn verwenden, habe ich vor gut einem Dutzend Jahren einmal kurz auszuspinnen versucht.⁸ Ich möchte meine damalige Überlegung zum Ausgangspunkt nehmen für unsere Suche nach einem geeigneten Sinn des Wortes „ich“.

Hier die Überlegung. Tun wir einmal so, als hätte der Eigenname „Harvey“ genau einen Sinn (was Frege selbst ja nicht einmal für den Fall annehmen würde, daß es nur eine Person namens *Harvey* gäbe). Nehmen wir nun noch an, was schon weniger abwegig ist, daß die Ausdrücke (1a) und (2a) in den

⁶ Siehe dazu *NS* 146, wo Frege (auf unser Beispiel übertragen) bemerkt, daß derjenige Gedanke, den Harvey mit seiner Äußerung ausdrückt, auch von einem andern ausgedrückt werden könne, indem er Harvey mit Namen bezeichnet.

⁷ Zur Erläuterung: Mit (1) verweise ich auf den bloßen Satz „Ich bin nicht doof“: das sprachliche Zeichen, das von Harvey geäußert wird; mit (IH) auf denselben Satz als einen, der von Harvey bei der bestimmten konkreten Gelegenheit *g* geäußert wird. (IH) ist also der Satz (I)-von-Harvey-bei-g-geäußert (von mir aus auch: ein in *g* auftretendes Vorkommnis von (I)-samt-Harvey).

⁸ Siehe Kemmerling (1996), S. 11.

Sätzen (1) bzw. (2) denselben ungesättigten Sinn ausdrücken. Und berücksichtigen wir nun, daß Satz (2) für Frege einen vollständigen Gedanken ausdrückt, Satz (1) hingegen nicht. Im Sinn von (1) klafft also eine logische Lücke, die es in dem von (2) nicht gibt. Diese Lücke läßt der Sinn des Wortes „ich“. Frege könnte es sich so gedacht haben: daß „ich“ keinen vollständigen – oder, wie er manchmal sagt: abgeschlossenen – Sinn hat, sondern den eines Funktors, der mit einem passenden Argument einen Eigennamen bildet. Der Funtor „ich“ hätte allerdings eine bemerkenswerte Besonderheit: Seine Argumente sind nicht Wörter und andere sprachliche Ausdrücke, sondern Personen. – Dieses Ergebnis wäre überraschend, es stünde jedoch nicht im Widerspruch zu Freges explizit formulierten Lehren.

Betrachten wir dies ein wenig genauer. Stehe $Sinn_{„ich“}$ für den Sinn des Wortes „ich“, $Sinn_{„Harvey“}$ für den Sinn des Namens „Harvey“ und $Sinn_{Harvey}$ für den Sinn, den Harvey selbst bei der Äußerung unseres Beispielsatzes ausdrückt. Dann läßt sich der Sinn von (1H) demnach als folgendermaßen strukturiert darstellen:

$$(1H) \quad Sinn_{„nichtdoofsein“}(Sinn_{„ich“}(Sinn_{Harvey}));$$

der von (2) als

$$(2) \quad Sinn_{„nichtdoofsein“}(Sinn_{„Harvey“}).$$

Da (1H) und (2) nach der Voraussetzung, die wir – um Frege entgegenzukommen – gerade gemacht haben, denselben Gedanken ausdrücken, ergäbe sich also folgende Feststellung über Sinngleichheit:

$$(SG) \quad Sinn_{„ich“}(Sinn_{Harvey}) = Sinn_{„Harvey“}$$

Dies scheint mir die Auffassung zu sein, die Frege in dem unveröffentlichten Text „Logik“ aus dem Jahre 1897 vertreten hat.⁹ Daß Frege auch zur Zeit der Abfassung von „Der Gedanke“ immer noch der Meinung war, mit (1H) und (2) könne derselbe Gedanke ausgedrückt werden, ist nicht deutlich.¹⁰ Deshalb lasse ich sie im folgenden beiseite, und auch die sich daraus ergebende Konsequenz (SG). – Wozu auch immer diese Überlegung sonst taugen mag, eines ergibt sie jedenfalls: eine vertretbare Antwort auf die Frage, wie der Sinn von (1H) strukturiert sein könnte: nämlich so wie (S1).

Es gibt einen anderen Kandidaten. Man könnte auf die Idee verfallen, die Unvollständigkeit des Sinns von (1) rühre daher, daß „ich“ überhaupt keinen Sinn hat, sondern eine bloß andeutende Rolle spielt. Immerhin betrachtet Frege ja manche Wörter (in manchen ihrer Verwendungen) als bloß andeutende

⁹ Vgl. dazu Anmerkung 6 oben.

¹⁰ Was Frege, in „Der Gedanke“, im Zusammenhang mit einem Beispiel (dem mit Dr. Lauben und Herrn Peter), sagt, spricht eher dafür, daß er so etwas wie unser (SG) später verworfen hat. – Vgl. KS 349.

Zeichen.¹¹ Solche Zeichen bezeichnen nichts, haben keinen Sinn, können aber dennoch, wie er ausdrücklich sagt, zum Ausdruck des Gedankens von Sätzen, in denen sie vorkommen, etwas beitragen.¹² Wäre „ich“ ein solches sinnloses Zeichen, dann ließe sich der Sinn von (IH) folgendermaßen darstellen:

(SIH*) $\text{Sinn}_{\text{„nichtdoofsein“}}(\text{Sinn}_{\text{Harvey}})$.

Worin besteht der Unterschied zwischen (SIH) und (SIH*)? Nun, im Lichte von (SIH) betrachtet hat das Wort „ich“ einen Sinn, dank dem es einen Funktor bezeichnet; und der Sinn, den Harvey bei seiner Äußerung des Satzes ausdrückt, wäre folglich ein abgeschlossener Sinn, der nur gemeinsam mit dem Sinn von „ich“ Harvey als Bezug des komplexen Sinns $\text{Sinn}_{\text{„ich“}}(\text{Sinn}_{\text{Harvey}})$ bestimmt. Im Lichte von (SIH*) betrachtet hätte „ich“ hingegen gar keinen Sinn; folglich müßte der Sinn, den Harvey bei Gelegenheit seiner Äußerung ausdrückt, ganz allein die Leerstelle in $\text{Sinn}_{\text{„nichtdoofsein“}}(\text{---})$ auszufüllen in der Lage sein.

So oder so, das eigentliche Rätsel bleibt: Wie kann Harvey, angelegentlich gewisser seiner Äußerungen, einen Sinn haben? Angesichts dieser Frage ist es ein bestenfalls zweitrangiges Problem, was für eine Art von Sinn er ausdrückt: Ist es einer, der zu (SIH) paßt, oder einer, der zu (SIH*) paßt?

Läßt sich nun etwas exegetisch Vertretbares über Freges Lösung des zweitrangigen Problems sagen? Dazu ist zunächst einmal zu konstatieren, daß Frege nur spärlich zum Thema Indexikalität geschrieben hat. Es war offenbar keines der Themen, die ihn besonders bewegten; er behandelt es immer nur eher beiläufig. Man darf, vermute ich, die Zahl der diesbezüglichen Sätze, die uns von ihm überliefert sind, im zweistelligen Bereich taxieren. Hinzu kommt noch ein weiteres: Er geht in seinen wenigen Bemerkungen zu diesem Thema fast niemals auf den spezifischen Sinn von Wörtern wie „ich“, „jetzt“, „hier“ und dergleichen ein. Ich kenne nur eine einzige und von ihm selbst nicht publizierte Stelle, an der es tut. Es sind zwei Absätze in dem bereits erwähnten „Logik“-Skriptum aus dem Jahre 1897. Und der für unsere Zwecke aufschlußreiche Satz darin lautet:

Wörter wie „hier“, „nun“ erhalten ihren *vollen* Sinn immer erst durch die Umstände, bei denen sie gebraucht werden (Logik 1897, NS 146, meine Hervorhebung).

Ich habe das Adjektiv graphisch hervorgehoben. In Freges Text ist es das nicht. Dennoch darf man angesichts dieses Adjektivs, auch wenn es nicht hervorgeho-

¹¹ Ein Beispiel: Mit dem Wort „etwas“ wird im Satz „Wenn etwas rund ist, dann ist es nicht eckig“ die Allgemeinheit bloß angedeutet, die in einem Satz wie „Alles, was rund ist, ist nicht eckig“ explizit ausgesagt ist.

¹² Frege sagt (NS 269), daß „ein bloß andeutendes Zeichen“, das „weder etwas bezeichnet, noch einen Sinn hat“, dadurch etwas „zum Ausdrucke eines Gedankens beitragen“ kann, „dass es einem Satze oder einem aus Sätzen bestehenden Ganzen Allgemeinheit des Inhalts verleiht“.

ben ist, die exegetische Vermutung wagen, daß Frege indexikalischen Wörtern in diesem Nachlaßfragment einen Sinn zubilligt – auch wenn es kein voller, oder vollständiger, ist. Damit fällt jede Lösung des zweitrangigen Problems, in der (SiH*) als Ausgangspunkt genommen würde, weg, weil es für sie keinerlei exegetische Stütze gibt, wohl aber eine gegen sie.

Das wenige, das uns an exegetisch verwertbarem Material zur Verfügung steht, deutet also darauf hin, daß es die Sinnstruktur (SiH) ist, an der eine Lösung des nachgeordneten Problems sich zu orientieren hätte. Man beachtete jedoch, daß dieses (im Verhältnis zum eigentlichen Rätsel) zwar nur sekundäre Problem wahrlich auch kein kleines ist. Denn durch (SiH) ist uns ja nur die (sit venia verbo) kategoriale Verfaßtheit des Sinns von „ich“ und des von Harvey ausgedrückten Sinns gegeben. Wir haben nun zwar einiges zur Hand, um angeben zu können, *von welcher Art* der gesuchte Sinn jeweils ist; wir haben aber nicht den geringsten Hauch einer Idee, *welcher* Sinn das jeweils sein könnte. Zur kategorialen Verfaßtheit darf der Interpret im Lichte unserer bisherigen Überlegungen folgendes behaupten: Für Frege hat „ich“ einen Sinn von der Art, wie ihn auch eigennamensbildende Funktoren haben; und der Sinn, den Harvey, bei Gelegenheit seiner Äußerung, ausdrückt, muß so beschaffen sein, daß er im Verbund mit dem Sinn des Funktors „ich“ einen Sinn von der Art ergibt, wie Eigennamen ihn haben, die Harvey bezeichnen.

So weit, so gut. Die Frage, um welchen spezifischen Sinn es sich dabei jeweils handelt, bleibt jedoch völlig offen. Und sie hat es in sich. Betrachten wir, um dies zu sehen, nur kurz eine einzige der unüberschaubar vielen Folgeschwierigkeiten, die im Rahmen von Freges Lehre gelöst werden müßten, wenn wir diese so zu verstehen versuchen, wie gerade skizziert.

Hier die Schwierigkeit: Der komplexe Sinn $Sinn_{„ich“}(Sinn_{Harvey})$ ist (oder enthält) eine Art des Gegebenseins von Harvey; diese Art des Gegebenseins ist komplex. Strukturell ist sie mithin vom gleichen Typ wie die, die zum Beispiel von dem Eigennamen „der Kumpan von Herrn Diehl“ ausgedrückt wird:

$Sinn_{„der Kumpan von“}(Sinn_{„Herr Diehl“})$.

Der Sinn, den Harvey ausdrückt, sollte also keine Art des Gegebenseins von Harvey selbst sein, sondern eine, die eine solche erst gemeinsam mit dem Sinn von „ich“ ergibt. Dennoch müßte der von Harvey ausgedrückte Sinn offenbar einer sein, durch den ein Gegenstand gegeben ist. Welcher könnte das sein? Harvey selbst kann es nicht sein. Ich gestatte mir folgende Redeweise: Ein komplexer Eigennamen wie „der Kumpan von Herrn Diehl“, der zwar Harvey bezeichnet, *handelt unterschwellig* auch *von* Herrn Diehl und setzt dessen Existenz voraus (wenn es keinen Herrn Diehl gibt, bezeichnet der komplexe Eigennamen nichts). Die Frage ist nun: Welcher Gegenstand ist es, von dem das Ausdruckskompositum *unterschwellig* handelt, das aus „ich“ und Harvey zusammengesetzt ist? Welcher Gegenstand, der nicht mit Harvey identisch ist, muß als existierend vorausgesetzt werden, damit Harvey mit dem Wort „ich“ sich selbst bezeichnet?

Es mag einem ausgebufften logico-metaphysischen Tüftler gelingen, einen passenden Gegenstand aus dem Zylinder zaubern. Aber selbst wenn dies gelingen sollte, bliebe das Unbehagen wohl bestehen, das uns allein schon der Gedanke bereitet: wir würden, wenn wir „ich“ sagen, um über uns selbst zu sprechen, unterschwellig auch von etwas anderm als uns selbst sprechen.

*

Noch einmal zum Rätsel selbst: Was könnte es heißen (und wie kann Frege – Frege! – sich zu der Unterstellung versteigen), daß eine Person, ein Ort, ein Zeitpunkt einen Sinn haben? Daß sie sozusagen semantische Aufladung gewinnen können? Wie paßt es zu seinen übrigen Auffassungen, daß nicht nur sprachliche und sprachartige Zeichen einen Sinn ausdrücken? Dies ist das Rätsel. Ich glaube nicht, daß es durch Tüftelei, metaphysische Zaubertricks oder eine glückhafte Kombination von beidem zu lösen ist.¹³

*

Zum Schluß nun die angekündigten Bemerkungen zu der Interpreten-Gigantomachie, auf die der Titel meines Beitrags verweist. Zunächst ein Wort zur Historie. Wolfgang Kühne hat seit ca. 30 Jahren in einer Reihe von Arbeiten eine Interpretation der Fregeschen Lehre zum Thema Indexikalität entwickelt.¹⁴ Dieser Interpretation zufolge ist es Freges Auffassung, daß indexikalische Ausdrücke *hybride Eigennamen* sind, d. h. Eigennamen, die nicht nur aus einem sprachlichen Ausdruck bestehen. Im Falle von „ich“ verhält es sich, nach Kühnes Deutung, grob gesagt so: Der Eigenname, mit dem Harvey sich auf sich selbst bezieht, wenn er sagt „Ich bin nicht doof“, besteht aus dem von ihm in seiner Äußerung hervorgebrachten Vorkommnis von „ich“ und ihm selbst. (Dies ist genau richtig, wenn das oben Ausgeführte es ist.) Saul Kripke hat kürzlich zu diesem Thema eine Arbeit veröffentlicht, in der er Frege als Vertreter einer Theorie der autonymen Designation und sog. Bekanntschaft-Sinne interpretiert.¹⁵ In einem Absatz einer Fußnote geht Kripke auch auf Kühnes Interpretation ein und weist darauf hin, daß seine eigene Interpretation sich in wichtigen Hinsichten von der Kühnes unterscheide. Darauf hat Kühne eine ausführliche Erwiderung verfaßt.¹⁶ Auf die interessanten Einzelheiten der beiden Positionen und der Debatte zwischen Kühne und Kripke gehe ich nicht ein – auf die uninteressanten auch nicht.

¹³ Hier habe ich die Überlegung, aus der sich das Rätsel und seine Nachfolgeschwierigkeiten ergeben, nur diskursiv skizziert. Meinen Versuch einer knappen, übersichtlicheren Schritt-für-Schritt-Darstellung der wesentlichen Punkte füge ich unten als Appendix an.

¹⁴ Siehe zum Beispiel: Kühne (1982), (1992), (1997), (2010, Kap. 2, §5).

¹⁵ Kripke (2008).

¹⁶ Kühne (im Erscheinen).

Einzig dazu sei etwas gesagt: wie Künne und Kripke sich zu dem Rätsel verhalten, auf das ich aufmerksam gemacht habe. Kripke entwickelt einen Lösungsvorschlag für unser kleineres Problem, thematisiert aber nicht das Rätsel: Wie kann Harvey einen Sinn ausdrücken, und was soll das überhaupt heißen? An einer Stelle stellt er, auf unser Beispiel bezogen, sinngemäß folgende Frage: „Was bezeichnet Harvey? D. h., was ist seine Fregesche Bedeutung?“¹⁷

Künne reagiert auf diese Bemerkung Kripkes mit dem Bekenntnis der Ungläubigkeit. Er bestreitet, daß Harvey eine Fregesche Bedeutung hat. Er stellt vorwurfsvoll die rhetorische Frage:

Wie *könnte* eine Person eine Fregesche Bedeutung haben?

Die Frage ist, wie wir gesehen haben, berechtigt (sie ist ja nichts als eine andere Formulierung unseres Rätsels). Und die vorwurfsvolle Ungläubigkeit, mit der Künne sie vorträgt, ist durchaus verständlich. Verblüffenderweise richtet Künne diese Frage jedoch an – oder besser: gegen – Kripke. Ihm scheint zu entgehen, daß Frege der passende Adressat ist: daß das Rätsel durch dessen Theorie-Skizze aufgeworfen wird.

Künne fährt – in der Absicht, damit Freges Lehre zu verteidigen – mit dem Hinweis fort: etwas, z. B. eine Person, könne doch sehr wohl Teil des Ausdrucks eines Gedankens sein, ohne eine Fregesche Bedeutung zu haben. Die Kopula, die zu vielen Sätzen gehöre, die Gedanken ausdrücken, sei dafür ein Beispiel. Auch der Urteilsstrich sei ein Teil jedes Begriffsschriftsatzes und bezeichne

¹⁷ Kripke (2008, 202). – Kripke spricht zumeist darüber, was Indexikalia und was Sätze mit Indexikalia bezeichnen. Und zwar bezeichnen solche Sätze (gemäß seiner Frege-Interpretation) Funktionen, deren Argumente Personen, Zeitpunkte, Örter usw. und deren Werte Wahrheitswerte sind. Indexikalia wie „jetzt“, „hier“ und „ich“ bezeichnen Identitätsfunktionen, die jeden Zeitpunkt, jeden Ort und jede Person auf sich selbst abbilden (2008, 204). Es ist ihm klar, daß indexikalische Ausdrücke, um solch eine Funktion zu bezeichnen, (für Frege) einen geeigneten Sinn haben müssen. Doch was dieser Sinn sein mag, bleibt in Kripkes Arbeit undeutlich. Gerade in dieser Frage sehe ich jedoch eine der nachgeordneten Schwierigkeiten, die durch Freges Bemerkungen aufgeworfen werden.

Ein Grund, weshalb Kripkes Spezifizierung des gesuchten Sinns unklar bleibt, sei am Beispiel der Wörter „heute“ und „gestern“ vorgeführt. Kripke (2008, 204) sagt, daß jeder Zeitpunkt, jeder Ort und jede Person (im Lichte von Freges Lehre) einen andern Sinn haben muß. Das ist offensichtlich richtig. Seine Analyse des Sinns von „heute“ und „gestern“ geht nun so: Sei t der Zeitpunkt, zu dem ein „heute“-Satz (bzw. ein „gestern“-Satz) geäußert wird; im ersten Fall hat t denselben Sinn wie „der Tag, der t enthält“; im zweiten Fall denselben Sinn wie „der Tag vor dem Tag, der t enthält“. – So weit, so gut. Aber darf man nun annehmen, daß t auch den Sinn von „enthalten“ usw. ausdrückt? (Dies erscheint mir wenig einleuchtend.) Wenn man diese kontra-intuitive Annahme jedoch nicht macht, so stellt sich die Frage: Was für ein Sinn möchte das sein: ein Sinn, der zwar *identisch* ist mit dem Sinn von „der Tag, der t enthält“, aber dennoch den Sinn von „enthält“ nicht enthält?

nichts.¹⁸ – Diese Bemerkungen Künnes legen die Vermutung nahe, daß er geneigt ist, Frege die Auffassung zuzuschreiben, „ich“ habe gar keinen Sinn, sondern sei ein bloß andeutendes sprachliches Zeichen. Diese Interpretation wurde oben allerdings als exegetisch unbefriedigend erwiesen; sie läßt sich nicht mit allem vereinbaren, was Frege schreibt.

¹⁸ Übrigens scheinen mir die Beispiele, die Künne hier ins Feld führt, schlecht gewählt: Kopula und Urteilsstrich gehören beide dem Bereich der sprachlichen Zeichen an. Doch weder Personen, noch Zeitpunkte und Örter tun das. Und gerade auch darin liegt ja das Rätsel, vor das uns Frege stellt: Wie kann etwas, das eben nicht von der Art eines sprachlichen Zeichens ist, eine genuin semantische Rolle spielen (sei es nun die des Sinn-Ausdrückens, oder die des Bloß-Andeutens)? – Zudem scheint mir nicht unbestreitbar zu sein, daß der Urteilsstrich zum Ausdruck des von einem Begriffsschriftsatz ausgedrückten *Gedankens* gehört. Da hatte ich Frege anders verstanden.

Und zwar so. Jeder begriffsschriftliche Satz besteht, von links nach rechts gelesen, aus drei Komponenten: dem vertikalen Urteilsstrich, dem Wagerechten und, im regulären Fall, dem Namens eines Wahrheitswerts. Der Gedanke wird, im regulären Fall, allein vom Namen des Wahrheitswerts ausgedrückt. (Der irreguläre Fall ist der, in dem der einzige Eigenname im Begriffsschriftsatz keinen Wahrheitswert bezeichnet.) Der Wagerechte hat einen Sinn und einen Bezug. Sein Sinn läßt sich auf Frege-Deutsch so wiedergeben: „ξ ist identisch mit dem Wahren“. Diesen Sinn kann nun aber, in Freges System, nicht nur der Sinn eines Satzes sättigen (regulärer Fall), sondern der Sinn eines *beliebigen* Eigennamens. Entsprechend bezeichnet der Wagerechte einen Begriff, der für das, was von einem beliebigen Eigennamen bezeichnet wird, den Wert *das Wahre* ergibt, falls das vom Eigennamen Bezeichnete das Wahre ist; für alles andere, das von einem Eigennamen bezeichnet wird, ergibt dieser Begriff das Falsche als Wert.

Die Pointe des Wagerechten ist eine rein technische: die irregulären Fälle in diesem System unterzubringen, d. h. auch solchen Eigennamen einen Wahrheitswert zuzuordnen, die keinen Gedanken ausdrücken. (Mithin bezeichnet der zulässige Ausdruck „—Harvey“ das Falsche, da Harvey nicht das Wahre ist.) Lax gesagt, der Wagerechte macht auch aus solchen Ausdrücken Namen von Wahrheitswerten, die selbst noch keinen Gedanken ausdrücken.

Der Urteilsstrich schließlich hat weder Sinn noch Bezug, sondern signalisiert die Anerkennung der Wahrheit desjenigen Gedankens, der durch den nachfolgenden Namen des Wahrheitswerts ausgedrückt wird. Im regulären Fall ist das, was auf Urteilsstrich und Wagerechten folgt, ein Satz. Und daß dieser einen Gedanken ausdrückt, auch ohne daß von ihm eigens noch einmal (z. B. durch den Wagerechten) Wahrsein ausgesagt wird, ist ein Hauptanliegen Freges in seiner reifen Philosophie. – Kurz, im regulären Fall enthält der Begriffsschriftsatz den Namen eines Wahrheitswerts, und dieser allein drückt den Gedanken aus, dessen Als-wahr-Anerkennung durch den Urteilsstrich zu verstehen gegeben wird. Die Anerkennung der Wahrheit des zum Ausdruck gebrachten Gedankens gehört, für Frege, gerade nicht zum Gedanken. Entsprechend gehört auch ein Zeichen, das die Anerkennung signalisiert, nicht zum Ausdruck des als wahr anerkannten Gedankens.

Kurz: Kripke scheint das Rätsel immerhin zu bemerken, empfindet es aber offenbar nicht als (exegetisch) rätselhaft. In seinem Lösungsvorschlag, der mir sachlich nicht einleuchtet¹⁹ und auch völlig unfrigisch erscheint, überschreitet er die für ihn womöglich allzu engen Grenzen einer seriösen Exegese. Künne, ein seriöser Exeget wie aus dem philosophischen Bilderbuch, scheint das Rätsel schlicht zu übersehen und löst, auf exegetisch unbefriedigende Weise, eines der Folgeprobleme, die sich aus ihm ergeben. Vielleicht liest er Frege von vornherein so, daß in dessen Denken für Ungereimtheiten dieser eher schlichten, grundlegenden und letztlich rätselhaften Art gar kein Platz ist. – Philosophische Exegese gerät zu einer heiklen Unternehmung, wenn wir bei einem großen Autor auf Unverständliches treffen, und erst recht dann, wenn es einer ist, den wir mit gutem Grund gerade auch seiner Klarheit wegen so besonders hoch schätzen. Doch selbst dann, so scheint mir, liegt keine Unbilligkeit der Auslegung darin, die sei's auch feine Linie nicht zu überschreiten, die zwischen interpretatorischem Wohlwollen und hermeneutischer Ehrerbietigkeit verläuft.

Appendix

I. Woraus das Rätsel entsteht

- (1) Der Wortlaut eines „ich“-Satzes hat einen Sinn, ist aber nicht der vollständige Ausdruck eines Gedankens.
- (2) Der Wortlaut eines „ich“-Satzes, für sich genommen, drückt keinen vollständigen Gedanken aus. (Den Sinn, den er ausdrückt, nenne ich der Einfachheit halber einen unvollständigen Gedanken.)
- (3) Ein unvollständiger Gedanke ist der Sinn eines Funktionsausdrucks; wird dieser Sinn durch einen Sinn eines Eigennamens gesättigt, so haben wir es mit einem Gedanken zu tun.
- (4) Was den unvollständigen Gedanken-Ausdruck, der durch den Satz allein gegeben ist, vervollständigt, ist der Äußerer des Satzes. Satz und Äußerer zusammengenommen drücken den Gedanken aus, der mit dem Satz bei Gelegenheit dieser Äußerung ausgedrückt wird.
- (5) Der dem bloßen Satz (zum Ausdruck eines vollständigen Gedankens) fehlende Sinn wird allein vom Äußerer des betreffenden Satzes beigesteuert.
- (6) Mithin müßte der Äußerer bei dieser Gelegenheit einen Fregeschen Sinn haben. Daher **das Rätsel**: Wie könnte er so etwas überhaupt können? Und was möchte es überhaupt heißen, daß er das kann?

¹⁹ Siehe dazu Anm. 17 oben.

II. Nachgeordnete Folgeschwierigkeiten

- (7) Entweder der (vom Äußerer selbst bei dieser Gelegenheit ausgedrückte) Sinn bestimmt (a) nur in Kombination mit dem Sinn von „ich“ den Äußerer als Bezugsgegenstand; oder (b) er tut das ganz allein.
- (8) In Hinblick auf die in (7a) erwähnte Möglichkeit liegt es nahe, den Sinn von „ich“ als den eines Funktors zu betrachten. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten anzugeben, (α) was für eine spezielle Art von sprachlichem Funktor das ist, dessen Argumente nichtsprachliche Gegenstände (Personen) sind, (β) welchen Fregeschen Sinn er hat und (γ) welchen Sinn eine Person dann haben müßte, um den dieses Funktors passend zu ergänzen. – Die Antwort auf (γ) scheint im Rahmen von Freges Lehren die weitere Schwierigkeit mit sich zu bringen, daß (δ) ein Sprecher mit dem Wort „ich“ nicht nur über sich selbst spricht, sondern ‚unterschwellig‘ auch über etwas anderes sprechen müßte, vom dem unklar ist, was es sein möchte.
- (9) In Hinblick auf die in (7b) erwähnte Möglichkeit liegt es nahe, dem Wort „ich“ jederlei Sinn abzusprechen. Dies wäre erstens kontra-intuitiv und ist zweitens als Frege-Exegese unbefriedigend.

Literatur

- Frege, Gottlob (KS): *Kleine Schriften*, hrsg. von I. Angelelli, Darmstadt 1967.
 – (NS): *Nachgelassene Schriften*, Hrsg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach, Hamburg 21983.
- Kemmerling, Andreas (1996): Frege über den Sinn des Wortes „ich“, in: *Grazer Philosophische Studien* 51, 1–22.
- Kripke, Saul A. (2008): Frege’s Theory of Sense and Reference: Some Exegetical Notes, in: *Theoria* 74, 181–218.
- Künne, Wolfgang (1982): Indexikalität, Sinn und propositionaler Gehalt, in: *Grazer Philosophische Studien* 18, 41–74.
- (1992): Hybrid Proper Names, in: *Mind* 101, 721–731.
- (1997): First Person Propositions, in: W. Künne et al. (Hrsg.), *Direct Reference, Indexicality, and Propositional Attitudes*, Stanford, 49–68.
- (2010): *Die Philosophische Logik Gottlob Freges*, Frankfurt.
- (im Erscheinen): Sense, Reference and Hybridity – Reflections on Kripke’s Reading of Frege.